

Volker Voss

und

Luise Wenkheimer

An den  
Landtag von Baden Württemberg  
Haus des Landtages  
Konrad-Adenauer-Str.3  
70173 Stuttgart

Datum: 20.11.2014

## **Petition an den Baden Württembergischen Landtag**

Wir beschweren uns über die Behörde Regierungspräsidium Tübingen, die für die Genehmigung der Primatenversuche in der Hirnforschung in Tübingen zuständig und verantwortlich ist und 2012 anfragenden Bürgern jegliche detaillierte Auskünfte über diese Versuche verweigert hat, und zwar mit der maßgeblichen Begründung, dass die Behörde zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet sei, da es sich um datengeschützte Informationen handeln würde.

Im Rahmen einer Fachaufsichtsbeschwerde hatte 2012 die Aufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums Tübingen, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, diese Auskunftsverweigerung ebenfalls aus Datenschutzgründen gerechtfertigt, mit der zusätzlichen Begründung, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung ohnehin nicht gegeben sei, da ein Informationsfreiheitsgesetz im Land Baden-Württemberg nicht existiere. Eine erneute Beschwerde vom 26.06.2014 an Minister Alexander Bonde wurde per E-Mail vom 01.07.2014 unter Bezug auf die Auskunftsverweigerung aus dem Jahre 2012 zurückgewiesen.

Die Begründung, es könne den Bürgern keine Auskünfte über diese Versuche erteilt werden, da ein Informationsfreiheitsgesetz im Land Baden-Württemberg nicht existiere, ist aus unserer Sicht nicht rechtmäßig und muss von den Bürgern in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden:

Wir möchten nun hiermit darauf hinweisen, daß ein Informationsfreiheitsgesetz vom Bund bereits 2005 verabschiedet wurde, was auf Ebene der Europäischen Union auf die EU-Antikorruptionsvereinbarung vom 25. September 2008 mündete, die von der Bundesrepublik Deutschland mitunterschrieben wurde.

Wir zitieren hier zum Beispiel den §1 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes:

*„Zweck dieses Gesetzes ist es, durch ein umfassendes Informationsrecht das in Akten festgehaltene Wissen und Handeln öffentlicher Stellen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten **unmittelbar der Allgemeinheit zugänglich zu machen, um über die bestehenden Informationsquellen hinaus die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern und***

***eine Kontrolle des staatlichen Handelns zu ermöglichen.***

Da das Land Baden Württemberg weder aus der Föderation Bundesrepublik Deutschland noch aus der Europäischen Union ausgetreten ist, halten wir alle Baden-Württembergischen Organe der Exekutive und Legislative gemäß Art. 20 Grundgesetz unmittelbar an diese Gesetzgebung gebunden. Demnach besteht nach unserem Rechtsverständnis durchaus eine gesetzliche Verpflichtung, den Bürgern freien Zugang zu amtlich vorhandenen Informationen zu gewähren.

Wir bitten daher den Landtag von Baden-Württemberg in seiner Funktion als legitimierte Volksvertretung und Kontrollinstanz der Exekutive zur Wahrung der Bürgerrechte und zur Wiederherstellung der Rechtskonformität zu veranlassung, daß die Behörde Regierungspräsidium Tübingen uns folgende Informationen erteilt:

1. Auflistung aller Forschungsanträge, die mit Verwendung von Versuchstieren für das Max-Planck-Institut für Hirnforschung in Tübingen genehmigt wurden.
2. Für die jeweiligen Forschungsanträge:
  - a) Herkunft, Anzahl und Art der verwendeten Tiere
  - b) Dauer des Forschungsvorhabens und ggfs. Verlängerungen
  - c) Beschreibung der Versuche
  - d) Forschungszweck und angestrebter Nutzen
3. Mitteilung der Gesamtsumme der Steuermittel, die für die Forschung mit Tieren in diesem Institut seit Beginn dieser Forschungen verwendet wurden.

Wir machen den Landtag darauf aufmerksam, dass der Mangel an Transparenz über diese Versuche, die aus Steuergeldern finanziert werden, seit Jahrzehnten erhebliche Kollateralschäden für Menschen und Gesellschaft durch eine gravierende und anhaltende Störung des öffentlichen Friedens verursachen, mit der dazu grundsätzlich gegebenen potentiellen Gefahr auf Eskalation. Tausende von Bürgern verlagern zunehmend ihre Unzufriedenheit und ihr Machtlosigkeitsgefühl auf die Straße, wie es kürzlich auch in der Presse berichtet wurde. Wir appellieren an die Landtagsabgeordneten als legitimierte Volksvertretung und Kontrollinstanz der Behörde Regierungspräsidium Tübingen ihre Verantwortung wahrzunehmen und zu veranlassen, dass vollständige Transparenz über diese Versuche herbeigeführt wird.

Petenten:

Luise Wenkheimer

Volker Voss